

TAIFUN® FORTE

Zulassungsnummer: 044044-00

- Einfach und wirtschaftlich in der Anwendung
- Basisempfehlung 3,0 l/ha
- Schnelle Aufnahme in die Pflanze
- Regenfest nach 3 Stunden

Produktbeschreibung

Info:	Nicht-selektives Herbizid zur Bekämpfung von ein- und mehrjährigen Ungräsern (insbesondere der Quecke) und Unkräutern
Kulturen:	Getreide- und Rapsstoppel, zur Aussaatvorbereitung aller Ackerbaukulturen, Getreide (Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer), zur Teilflächenbehandlung (ausgenommen Saat- und Braugetreide), Stilllegungsflächen (zur Rekultivierung), Kernobst und Weinrebe
Produkttyp:	Herbizid
Wirkstoffe:	360 g/l Glyphosat (485,39 g/l Isopropylamin-Salz) (42 Gew.-%), enthält ca. 8 g/kg Natriumchlorid als Bestandteil eines Beistoffes
Formulierung:	Wasserlösliches Konzentrat

Abpackung

4 x 5l Umkarton	Art.Nr. 7490032
20l Kanister	Art.Nr. 7490033
1000l Container	Art.Nr. 7490048



Wirkungsweise

TAIFUN FORTE ist ein nichtselektives Blattherbizid zur Bekämpfung von ein- und mehrjährigen Ungräsern (insbesondere der Quecke) und Unkräutern. Der Wirkstoff Glyphosat hat eine systemische Wirkung, er wird über die grünen Pflanzenteile (Blätter, Stängel) aufgenommen und mit Hilfe des Saftstromes in der gesamten Pflanze einschließlich der unterirdischen Speicherorgane (Wurzeln, Rhizome) verlagert. Im Boden erfolgt ein rascher Abbau des Wirkstoffes. Die schnelle Inaktivierung des Wirkstoffes hat den Vorteil, dass alle Kulturen nach einer Behandlung mit TAIFUN FORTE ohne Einschränkung in kürzester Zeit nachgebaut werden können. Die Wirkungsgeschwindigkeit und damit die Symptombildung ist witterungsabhängig. In der Regel ist die Wirkung bei Gräsern eher feststellbar als bei breitblättrigen Unkräutern.

Die beste Wirkung wird erzielt, wenn sich die Ungräser und Unkräuter in einer aktiven Wachstumsphase befinden. Kurzzeitige Nachtfröste bis -3 °C haben keine negative Auswirkung auf die Wirksamkeit des Produktes, wenn danach wüchsiges Wetter eintritt. Typische Symptome sind zunächst das Welken der Pflanze, dann wird sie gelb und späterbraun. Danach werden auch die Wurzeln braun und brüchig.

Eine rasche Wirkung tritt bei Pflanzen im 3- bis 4- Blattstadium bzw. Gräsern in der Bestockungsphase ein, wenn gleichzeitig günstige Wachstumsbedingungen wie ausreichende Feuchtigkeit und Temperaturen zwischen 8 - 20 °C vorhanden sind. Unter günstigen Witterungsbedingungen und bei Wasseraufwandmengen von 150 - 200 l/ha wird TAIFUN FORTE sehr schnell von den Pflanzen aufgenommen. Niederschläge, die 3 Stunden nach der Applikation erfolgen, beeinträchtigen die Wirkung nicht.

Bitte informieren Sie sich vor der Anwendung von TAIFUN FORTE über den aktuellen Stand der Pflanzenschutzanwendungsverordnung, im Besonderen über die darin festgesetzten Regelungen zur Anwendung Glyphosat-haltiger Pflanzenschutzmittel.

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 9

Glyphosat (485,39 g/l Isopropylamin-Salz): 9

Anwendungsempfehlung

Frühjahr

Anwendungsempfehlung

Bis 2 Tage vor der Saat von Zuckerrüben, Mais und allen Ackerbaukulturen gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

TAIFUN FORTE 3,0–5,0 l/ha*

BBCH

Vor der Saat

00–09

**WACHSTUMS-
STADIUM**

●
Keimung

* Bitte beachten Sie die aktuelle Zulassungssituation und den Stand der Pflanzenschutzanwendungsverordnung.

Herbst



Wirkungsspektrum

sehr gut bis gut bekämpfbar

Ackergänsedistel, Ackerkratzdistel, Ampferarten, Bärenklau, Beifußarten, Bingelkraut, Binsenarten, Borstenhirsearten, Große Brennnessel, Distelarten, Einjährige Rispe, Ehrenpreisarten, Fingerhirsearten, Flohknöterich, Fuchsschwanz, Weißer Gänsefuß, Gemeine Rispe, Hahnenfußarten, Holzzahnarten, Hühnerhirse, Huflattich, Kamille, Kletten-Labkraut, Kornblume, Löwenzahn, Mauerpfeffer, Mäusegerste, Melde, Mohn, Pfeifengras, Quecke, Rainfarn, Saatwucherblume, Seggenarten, Taubnesselarten, Vergissmeinnichtarten, Vogelknöterich, Weißes Straußgras, Wiesenknaulgras, Wickenarten

weniger gut bekämpfbar

Ackerwinde, Acker-Stiefmütterchen, Knollenblatterbse, Ackerminze, Windenknöterich, Klee (Persischer-, Inkarnat-), Kartoffeldurchwuchs

nicht ausreichend bekämpfbar

Acker- und Sumpfschachtelhalm, Beinwell, Brennnessel (Kleine), Giersch (Gewöhnlicher), Klee (Weiß-), Mauerpfeffer (Weißer)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Mais, Zuckerrübe zur Aussaatvorbereitung, Kernobst, Getreide (Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, Triticale) , Stilllegungsflächen (Rekultivierung), Ackerbaukulturen zur Aussaatvorbereitung	einkeimblättrige Unkräuter, zweikeimblättrige Unkräuter
Rapsstoppel	Ausfallraps, einkeimblättrige Unkräuter, zweikeimblättrige Unkräuter
Weinrebe	Einkeimblättrige Unkräuter, zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Winde)
Getreidestoppel	Gemeine Quecke, Ausfallgetreide

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NG404) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NG352) Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.

(SF275-EEWE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen /Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF275-28OS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen /Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

[gilt für die Anwendung auf Getreidestoppel, Rapsstoppel, in Ackerbaukulturen, Mais, Zuckerrüben:] **(NT307-90)** Zum Schutz der nicht zu bekämpfenden Arten der Ackerbegleitflora als Lebensraum und Nahrungsgrundlage für Arthropoden und Wirbeltiere darf die Anwendung des Pflanzenschutzmittels nur auf höchstens 9/10 des für die Anwendung vorgesehenen Schrages erfolgen. Die unbehandelte Teilfläche dient diesen Arten als Überlebensraum. Sie darf daher keine Bereiche enthalten, in denen während des Kulturverlaufs andere Mittel angewendet werden, die mit Anwendungsbestimmungen zugelassen sind, deren Kode mit der Nummer NT307 beginnt. Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zur angrenzenden unbehandelten Teilfläche mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Die unbehandelte Teilfläche ist vorzugsweise als Randstreifen mit Mindestbreiten von 5 m und einem reduzierten Düngereinsatz vorzusehen.

[gilt für die Anwendung auf Getreidestoppel, Rapsstoppel, in Ackerbaukulturen, Mais, Zuckerrüben:] **(NT308)** Das Mittel gefährdet aufgrund seiner pflanzenschädlichen Wirkung die Lebensgrundlage von terrestrischen Nichtziel-Arthropoden. Das Mittel darf daher nicht auf unbehandelten Teilflächen angewendet werden, die der Erfüllung von Anwendungsbestimmungen dienen, deren Kode mit der Nummer NT306 beginnt.

Anwendung

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Getreidestoppel
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Gemeine Quecke, Ausfallgetreide
Anwendungsbereich	Freiland
Anwendungszeitpunkt	Nach der Ernte, Herbst, mindestens 10 Tage vor einer Bodenbearbeitung
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	5,0 l/ha
Wasseraufwandmenge	150 bis 400 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Rapsstoppel
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Ausfallraps, einkeimblättrige Unkräuter, zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich	Freiland
Anwendungszeitpunkt	Nach der Ernte, Herbst, mindestens 10 Tage vor einer Bodenbearbeitung

Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	5,0 l/ha
Wasseraufwandmenge	150 bis 400 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Ackerbaukulturen zur Aussaatvorbereitung
Schadorganismus/Zweckbestimmung	einkeimblättrige Unkräuter, zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich	Freiland
Anwendungszeitpunkt	Bis 2 Tage vor der Saat, Frühjahr oder Herbst
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	5,0 l/ha
Wasseraufwandmenge	150 bis 400 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Mais, Zuckerrübe zur Aussaatvorbereitung
Schadorganismus/Zweckbestimmung	einkeimblättrige Unkräuter, zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich	Freiland
Anwendungszeitpunkt	Bis 2 Tage vor der Saat
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	5,0 l/ha
Wasseraufwandmenge	150 bis 400 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Stilllegungsflächen (Rekultivierung)
Schadorganismus/Zweckbestimmung	einkeimblättrige Unkräuter, zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich	Freiland
Anwendungszeitpunkt	Vor der Saat von Folgekulturen; während der Vegetationsperiode, zur Saatbettvorbereitung vor einer Bodenbearbeitung
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	5,0 l/ha
Wasseraufwandmenge	150 bis 400 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
VV549 Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.	

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Getreide (Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, Triticale)
Schadorganismus/Zweckbestimmung	einkeimblättrige Unkräuter, zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	Ab Vollreife: Korn ist hart, kann nur schwer mit dem Daumennagel gebrochen werden (BBCH-Code: ab 89)
Anwendungszeitpunkt	Zur Spätbehandlung, bis 7 Tage vor der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	5,0 l/ha
Wasseraufwandmenge	150 bis 400 l/ha
Wartezeit	7 Tage
VV835 Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden.	
WA701 Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.	

Obstbau

Pflanzenerzeugnisse	Kernobst
	einkeimblättrige Unkräuter, zweikeimblättrige Unkräuter

Schadorganismus/Zweckbestimmung	
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	Ab Pflanzjahr
Anwendungszeitpunkt	Frühjahr oder Sommer
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	5,0 l/ha
Wasseraufwandmenge	100 bis 400 l/ha
Wartezeit	42 Tage

Weinbau

Pflanzenerzeugnisse	Weinrebe
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Einkeimblättrige Unkräuter, zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Ackerwinde)
Anwendungsbereich	Freiland
Anwendungszeitpunkt	Während der Vegetationsperiode
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 90 Tage
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	5,0 l/ha
Wasseraufwandmenge	100 bis 400 l/ha
Wartezeit	30 Tage

Hinweis für genehmigte Anwendungen

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Aufwandempfehlungen

EMPFEHLUNGEN FÜR DEN ACKERBAU

TAIFUN FORTE ist zugelassen im Ackerbau zur Bekämpfung von Quecke und Ausfallgetreide auf der Getreidestoppel und zur Bekämpfung von Ausfallraps und ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern auf der Rapsstoppel, nach der Ernte im Herbst, mindestens 10 Tage vor einer Bodenbearbeitung. Auf der Getreidestoppel sollte das Stroh geräumt sein, kann jedoch bei geringem Anfall auf dem Acker verbleiben. Soll das Stroh gehäckselt werden, muss es kurz gehäckselt und anschließend

gleichmäßig verteilt werden.

Weitere Indikationen im Ackerbau umfassen die Spätbehandlung im Getreide, die Anwendung vor der Saat von Mais und Zuckerrüben sowie auf Stilllegungsflächen. Zudem sind Anwendungen im Obst- und Weinbau zugelassen.

ANWENDUNGSBEDINGUNGEN

Es ist darauf zu achten, dass die zu bekämpfenden Unkrautarten genügend Blattmasse gebildet haben und ausreichend benetzt werden. Um eine vollständige Aufnahme des Wirkstoffes in die Pflanze zu gewährleisten, sollte auf den trockenen Unkrautbestand gespritzt werden. Keine Anwendung, wenn Regen bevorsteht.

Aufgrund eigener Versuche hat sich herausgestellt, dass TAIFUN FORTE mit 3 l/ha bereits eine hervorragende Wirkung besitzt.

Basisempfehlung: 3,0 l/ha

Wasseraufwandmenge: 150 - 400 l/ha (niedrigere Wasseraufwandmengen sind bezüglich der Wirkung zu bevorzugen.)

Anwendungszeitpunkt: Ab dem 4-Blattstadium der Unkräuter bzw. 3-Blattstadium der Ungräser.

SPÄTBEHANDLUNG ZUR BEKÄMPFUNG VON EINKEIMBLÄTTRIGEN UND ZWEIKEIMBLÄTTRIGEN UNKRÄUTERN (TEILFLÄCHENBEHANDLUNG ZUR ERMÖGLICHUNG DER ERNTE) BIS 7 TAGE VOR ERNTE

Zugelassene Aufwandmenge: 5,0 l/ha

Basisempfehlung: 3,0 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser

Anzahl der Anwendungen: max. 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr

Anwendungszeitpunkt: Stadium BBCH 89, bis zu 7 Tage vor der Ernte, Kornfeuchte unter 25 % (Richtwert: wenn der Fingernagelabdruck auf dem Korn erhalten bleibt)

Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist bzw. sein wird.

BEKÄMPFUNG VON EIN- UND ZWEIKEIMBLÄTTRIGEN UNKRÄUTERN VOR DER SAAT VON MAIS, ZUCKERRÜBEN UND ALLEN ACKERBAUKULTUREN

Zugelassene Aufwandmenge: 5,0 l/ha

Basisempfehlung: 3,0 l/ha; bei Altverunkrautung: 4,0 - 5,0 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser

Anzahl der Anwendungen: max. 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr

Anwendungszeitpunkt: bis 2 Tage vor der Saat

Um bereits zum Saatzeitpunkt die vollständig sichtbare Wirkung von TAIFUN FORTE zu erhalten, ist je nach Witterung eine Anwendung 7 - 14 Tage vorher angeraten.

REKULTIVIERUNG VON STILLLEGUNGSFLÄCHEN

Anwendungszeitpunkt: vor der Saat von Folgekulturen, während der Vegetationsperiode, zur Saatbettvorbereitung vor einer Bodenbearbeitung. Optimale Wirkungsgrade werden unter folgenden Voraussetzungen erreicht: Nach ein- bzw. mehrjähriger Brache bei einer Bestandeshöhe von max. 30 - 40 cm oder nach 14 - 21 Tagen nach dem Mähen und erneutem Aufwuchs der Brachefläche.

Je nach der Verunkrautung empfehlen wir folgende Aufwandmengen:

- bei frischem Aufwuchs nach Mähen/Häckseln/Schlegeln: 3,0 - 4,0 l/ha

- bei Altverunkrautung: 4,0 - 5,0 l/ha.

Eine nachfolgende Bodenbearbeitung sollte nicht vor Auftreten der ersten Wirkungssymptome (ca. nach 7 - 14 Tagen) durchgeführt werden. Die Symptome können jedoch je nach Witterung erst nach 3 Wochen sichtbar werden.

BEKÄMPFUNG VON EIN- UND ZWEIKEIMBLÄTTRIGEN UNKRÄUTERN IN KERNOBST AB PFLANZJAHR

Zugelassene Aufwandmenge: 5,0 l/ha

Anzahl der Anwendungen: max. 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr oder Sommer

Grüne Pflanzenteile der Obstbäume dürfen nicht getroffen werden.

BEKÄMPFUNG VON EIN- UND ZWEIKEIMBLÄTTRIGEN UNKRÄUTERN IN WEINREBEN AB DEM 4. STANDJAHR (ausgenommen: Acker-Winde)

Zugelassene Aufwandmenge: 5,0 l/ha

Anzahl der Anwendungen: max. 2 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr (Abstand: 3 Monate)

Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode

Grüne Rebteile dürfen nicht getroffen werden. Schwer bekämpfbare Unkräuter sollten zum Zeitpunkt der Behandlung genügend Blattmasse gebildet haben. Eine zweite Anwendung nach 3 Monaten erhöht den Bekämpfungserfolg.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

TAIFUN FORTE hat sich in allen Kernobstarten bis zur höchsten, zugelassenen Aufwandmenge als kulturverträglich erwiesen. Grüne Pflanzenteile dürfen nicht getroffen / benetzt werden.

Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

Mischbarkeit

TAIFUN FORTE ist mit schwefelsaurem Ammoniak (SSA) und AHL physikalisch mischbar. Von Mischungen mit Bodenherbiziden, blattaktiven Substanzen und AHL raten wir ab, da diese zu Wirkungsminderung führen können.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Den Spritztank etwa zur Hälfte mit Wasser füllen, dann TAIFUN FORTE hinzugeben und Rührwerk einschalten, anschließend Tank mit Wasser auffüllen. Nach der Spritzung Spritze mehrmals mit klarem Wasser reinigen.

Beim Einfüllen von TAIFUN FORTE über die Einspülschleuse der Pflanzenschutzspritze kann es zu vermehrter Schaumbildung kommen. Dieser Effekt kann durch die Absenkung der Rührwerksleistung vermindert oder durch die Zugabe eines schaumhemmenden Produktes vor Zugabe des Produktes oder durch das Einfüllen des Produktes über den Dom der Pflanzenschutzspritze verhindert werden.

Ausbringungstechnik

Folgende Düsen eignen sich für die Ausbringung:

Injektordüsen lang, z. B.:

AI 110-02 bis AI 110-03 bei 4-5 bar

ID 120-02 bis ID 120-03 bei 4-5 bar

Injektordüsen kurz, z. B.

AirMix 110-025 bis AirMix 110-04 bei 2-3 bar

IDK 110-025 bis IDK 110-04 bei 2-3 bar

Sonstige Düsen, z. B.

XR 110-03 bis XR 110-04 bei 1,5-2,0 bar

LU 110-03 bis LU 110-04 bei 1,5-2,0 bar

DG 110-03 bei 2-3 bar

AD 120-03 bei 2-3 bar

Reinigung

Vor und nach dem Einsatz des Spritzgerätes muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche verspritzen. Grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ACHTUNG

TAIFUN FORTE und die aus TAIFUN FORTE hergestellte Spritzbrühe darf nicht in galvanisierten oder unbeschichteten Weichmetallbehältern gelagert werden. Spritzbrühe sofort nach Ansetzen ausbringen. Eine Be- und Entlüftung des Tanks ist über den gesamten Zeitraum sicherzustellen. Wenn TAIFUN FORTE bzw. seine Spritzbrühe über längere Zeit mit galvanisierten oder unbeschichteten Weichmetallbehältern in Kontakt bleibt, kann es durch offenes Feuer oder Funken leicht entzündet werden.

Nachbau

Der Nachbau aller Kulturen ist schon kurze Zeit nach der Behandlung mit TAIFUN FORTE problemlos möglich, da der Wirkstoff nicht über die Wurzeln der Pflanzen aufgenommen wird und im Boden schnell abgebaut wird.

Umweltverhalten

Nutzorganismen	
NN2002	Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
NB6641	Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN1001	Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Wasserorganismen	
NW261	Das Mittel ist fischgiftig.

Anwenderschutz

(SB001)	Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005)	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010)	Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111)	Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
	Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB166)	
(SF245-02)	Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
(SS206)	Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
(SS110)	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SP001)	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Erste Hilfe

Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Hautkontakt: Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.



Aktuelle Sicherheitsdatenblätter
für alle ADAMA Produkte finden Sie online unter
www.adama-produkte.com

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.
© reg. WZ der ADAMA Unternehmensgruppe

© ADAMA Deutschland GmbH, 2024

ADAMA Deutschland GmbH, Edmund-Rumpler-Straße 6, 51149 Köln
Telefon +49 2203 5039-000 | Telefax +49 2203 5039-199
info@de.adama.com | adama.com